

1 x 1 DER TIERVERSICHERUNG ZUR RINDER-TUBERKULOSE

Was ist die Rinder-Tuberkulose?

Die Rinder-Tuberkulose (Rinder-TBC) ist eine ansteckende, durch Tuberkulosebakterien (*Mycobacterium bovis*) verursachte, chronisch verlaufende Infektionskrankheit. Sie ist auch auf andere Haustiere und auf den Menschen und umgekehrt übertragbar (Zoonose).

Die Rinder-TBC ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts weit verbreitet war. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Deutschland rund 60% der Rinderbestände befallen. Im Jahr 1952 begann in Deutschland ein rigoroses Seuchenbekämpfungsprogramm, dessen Erfolg beachtlich war: 1961 hatten nahezu alle deutschen Rinderbestände (99,7%) den amtlich anerkannten Status „tuberkulosefrei“ inne. Seitdem gilt Tuberkulose sowohl im Human- als auch im Tierbereich getilgt. Dass die Rinder-Tuberkulose möglicherweise doch weiter verbreitet ist, als bislang vermutet, darauf deuten Seuchenausbrüche im Jahr 2008 in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie aktuell im Allgäu hin.

Die Erreger der Rinder-TBC können über die Luft, durch Verfütterung erregerhaltiger Milch, über den noch nicht abgeheilten Nabel und über Hautwunden aufgenommen werden. Über den Blutkreislauf wird der Erreger in andere Organe verbreitet. Die Tuberkulose des Rindes tritt am häufigsten in Form der Lungentuberkulose auf. Besonders gefährlich ist für die Verbreitung auch die Euter- und Gebärmuttertuberkulose. Je nachdem, ob die Krankheitsherde durch natürliche Körperöffnungen mit der Außenwelt in Verbindung stehen oder nicht, unterscheidet man eine offene und eine geschlossene Tuberkulose. Die Krankheitsdauer kann sich über Jahre erstrecken, bis sie schließlich unter starker Abmagerung zum Tode führt.

Die Symptomatik der Tuberkulosearten ist im Frühstadium schwer festzustellen. Bei der Lungentuberkulose kann die Krankheit nur mit Hilfe der Tuberkulinprobe erkannt werden. Im fortgeschrittenen Krankheitsverlauf sind Husten, Atembeschwerden, Abmagern und Leistungsabfall Zeichen der Erkrankung. Bei der Eutertuberkulose treten im späteren Verlauf knotige, schmerzlose Verhärtungen in den Vierteln auf, bei der Gebärmuttertuberkulose sind Umrindern und Ausfluss zu beobachten.

Wo liegt der aktuelle Bezug zur Rinder-TBC?

Nachdem bei einer routinemäßigen Fleischuntersuchung tuberkulose-typische Organveränderungen an einem geschlachteten Rind aus einem ihrer Milchzulieferbetriebe nachgewiesen wurden, hatte die Sennerei Gunzesried den Verkauf sämtlicher eigener Produkte zunächst eingestellt. In enger Abstimmung zwischen der Verbraucherschutzabteilung des Kreises Oberallgäu und der Sennerei wurden sofort, nachdem sich der Verdacht ergeben hatte, vorsorglich alle Frischmilchprodukte vernichtet, teilte das Landratsamt in Sonthofen mit.

Die im Herkunftsbetrieb vorhandenen Tiere sind durch die Veterinäre des Landratsamtes Oberallgäu untersucht worden und mussten, nachdem das Ergebnis den TBC-Verdacht bestätigte, gekeult werden. Auch die 14 Jung-rinder aus dem Bestand, die bis dato noch auf einer Weide standen, waren wahrscheinlich infiziert und wurden sicherheitshalber gekeult. Milch wurde von diesen Tieren nicht gewonnen.

In der Sennerei wird die Rohmilch zu Frischmilchprodukten und Schnittkäse verarbeitet. Der komplette bisherige Bestand an Schnitt- und Hartkäse der Sennerei wurde laut Landratsamt vorläufig sichergestellt. Was damit geschieht, wird nach fachlicher Prüfung und Abstimmung entschieden werden.

Worin besteht der monetäre Schaden der Rinder-TBC?

Neben dem Verlust hochwertiger Zuchttiere stehen komplett geräumte Betriebe unversehens ohne Einnahmen da. Rinderbetriebe, aus denen nur ein Teil der Tiere getötet wird, unterliegen einem Milchlieferverbot, das unter anderem in der Milchlieferordnung der Molkerei festgeschrieben ist. Dieses Lieferverbot beinhaltet eine doppelt belastende finanzielle Komponente: Zum einen fällt das Milchgeld für die Dauer des Lieferverbotes aus, zum anderen muss die Milch fachgerecht beseitigt werden.

Auch Gülle, Festmist und Futtermittel müssen bei Kontamination mit dem TBC-Bakterium kostenintensiv entsorgt werden. Hinzu kommen außerordentliche Kosten für Tierarzt und Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionskosten sowie die Wiederbeschaffung von Futtermitteln. In einigen Fällen erging seitens der Veterinärbehörde auch die Auflage, kontaminierten Boden auszutauschen. Addiert man die Erlösausfälle und die Mehrkosten, erreicht ein Tuberkuloseschaden schnell eine Größenordnung von bis zu 3.000 EUR je Kuh; das entspricht bei einem Milchviehbetrieb mit 70 Kühen einem Gesamtschaden von rund 200.000 Euro.

Wo liegt der Zusammenhang zwischen Rinder-Tuberkulose und der Ertragsschadenversicherung (EVT)?

Die Rinder-Tuberkulose ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und Ertragsausfälle durch amtliche Verordnungen sind in allen Tarifvarianten der Ertragsschadenversicherung versichert.

Zahlt die Tierseuchenkasse?

Da es sich bei der Rinder-Tuberkulose um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, leistet die Tierseuchenkasse im Falle einer behördlich angeordneten Tötung der Tiere eine Entschädigung auf Basis des gemeinen Tierwertes. Entschädigungsleistungen für Ertragsausfälle werden hingegen nicht gewährt.



Weitere Informationen finden Sie auch im IntraNet-Auftritt der Abteilung AGRAR:

- [Artikel "Rinder-TBC bleibt eine Gefahr" in 'Meine Milchwelt' 08-2008](#)
- [EVT-Einlegeblatt mit Schadenbeispielen](#)